

Vorbemerkungen zum Aufheizen des Estrichs

Jede beheizte Fußbodenkonstruktion setzt Planung und Koordination im Hinblick auf das Heizsystem, die Dämmschicht, den Estrich und die verschiedenartigen Nutzbeläge voraus, um eine optimale Funktionsfähigkeit auf Dauer zu gewährleisten.

"Schnittstellenkoordination bei beheizten Fußbodenkonstruktionen"9). Bei Ausführung solcher Fußbodenkonstruktionen sind fach- und normengerechte Leistungen von entscheidender Wichtigkeit. Lieferungen und Verarbeitungsmaßnahmen müssen dem Stand der Technik, dem vorliegenden Merkblatt, den Montage- sowie den Verlegerichtlinien der jeweiligen Systemgeber und Herstellerfirmen entsprechen.

Estrich / Funktionsprüfung / Belegreife

Nach der Herstellung des Estrichs und entsprechender Liegezeit des Estrichs sowie nach dem Funktionsheizen ist das Feststellen der Belegreife Voraussetzung für die Aufbringung der Oberbodenbeläge. Sofern die Belegreife durch ein Belegreifheizen erreicht werden soll, ist das Beheizen der Konstruktion entsprechend der Dokumentation FBH-D4 "Protokoll zum Belegreifheizen des Estrichs" vorzunehmen. Dies ist für die Vorbereitungs- und Verlegemaßnahmen der Oberbodenbeläge, insbesondere von elastischen, textilen Belägen sowie Parkett, Voraussetzung.

Vor Verlegung des Oberbodens muss die Belegreife mit einer CM-Messung nach der Arbeitsanweisung / Dokumentation FBH-AD "CM-Messung" nachgewiesen werden. Die in der Dokumentation FBH-D4 "Protokoll zum Belegreifheizen des Estrichs" in Tabelle 6 genannten maximalen Feuchtegehalte des Estrichs sind der Indikator für die Belegreife.

Werden bei der maßgebenden CM-Messung die Grenzwerte nach Tabelle 6 überschritten haben weitere Heiz- oder Trocknungsmaßnahmen zu erfolgen. Danach ist durch eine erneute CM-Messung die Belegreife nachzuweisen. Damit die Anzahl der markierten Messstellen ausreicht,

weitere Heiz- oder Trocknungsmaßnahmen zu erfolgen. Danach ist durch eine erneute CM-Messung die Belegreife nachzuweisen. Damit die Anzahl der markierten Messstellen ausreicht, werden ggf. vor der erneuten CM-Messung abschätzende Folienzwischenprüfungen empfohlen. Ausreichende Trockenheit ist dabei näherungsweise erreicht, wenn sich bei maximaler Vorlauftemperatur unter einer aufgelegten und an den Rändern mit Klebeband abgeklebten, ca. 50 cm x 50 cm großen PE-Folie innerhalb von 24 Stunden keine Feuchtespuren zeigen. Die Folienzwischenprüfungen und die weitere(n) CM-Messungen sind besondere Leistungen.

Die CM-Messung darf nur an den markierten Messstellen durchgeführt werden. Bei Feuchteprüfungen an nicht markierten Messstellen lassen sich Beschädigungen des Heizsystems nicht zuverlässig ausschließen (siehe hierzu auch die Vorgaben im Merkblatt FBH-M1 "Schnittstellenkoordination bei beheizten Fußbodenkonstruktionen").

Besondere Maßnahmen (Belegreifheizen, Verlegung und Nutzung)

Der Auftraggeber hat das Belegreifheizen gemäß der Dokumentation FBH-D4 "Protokoll zum Belegreifheizen des Estrichs" durchzuführen und für den Oberbodenleger bestätigen zu lassen. Dabei hat er folgende Einzelheiten zu beachten:

Beim Belegreifheizen ist bei Warmwasser-Fußbodenheizungen die Vorlauftemperatur auf 25°C einzustellen und täglich um 10°C bis zum Erreichen der maximalen Heizleistung (nicht mehr als 55°C Vorlauftemperatur) zu erhöhen. Beim Abheizen ist die Vorlauftemperatur täglich um 10°C bis zu einer Vorlauftemperatur von ca. 25°C zu senken. Bei elektrischen Fußbodenheizungen gilt Vorgenanntes sinngemäß.